



I.

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Süd
An den
Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.01.2020

Zweirichtungsradweg in Ost-West-Richtung am Neurieder Kreisel
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06735 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom
10.09.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag hat zum Ziel, bei der anstehenden Sanierung des sog. Neurieder Kreisels
Zweirichtungsradwege in Ost-West-Richtung sowohl auf der nördlichen als auch auf der südli-
chen Seite mit entsprechender Umgestaltung der jeweiligen Anschlüsse einzurichten.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Seitens des Baureferats wurde uns mitgeteilt, dass entgegen Ihres Antrages keine anstehende
Sanierung des Neurieder Kreisels geplant ist.

Grundsätzlich sollen Zweirichtungsradwege innerorts wegen der erhöhten Unfallgefahr an
Ausfahrten und Straßeneinmündungen laut Straßenverkehrsordnung die Ausnahme bleiben
und grundsätzlich nicht angeordnet werden. In begründeten Einzelfällen können Radwege als
Zweirichtungsradwege ausgewiesen werden, wenn neben einem - von der allgemeinen Um-
wegbegründung abweichenden - erhöhten Bedarf auch gleichzeitig entsprechende bauliche
Verhältnisse herrschen.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 2 der Straßenverkehrsordnung ist die Freigabe des
Radverkehrs in Gegenrichtung auf Radwegen u.a. nur zulässig, wenn die lichte Breite des
Radweges einschließlich der seitlichen Sicherheitsräume durchgehend in der Regel 2,40 m,
mindestens jedoch 2,00 m beträgt. Die vorhandenen Radwege am Neurieder Kreisel variieren

stark und weisen Breiten zwischen ca. 1,75 - 2,00 m auf. Davon abgesehen, dass keine ausreichenden Verkehrsflächen für Ihr Anliegen zur Verfügung stehen, wäre eine durchgehende Verbreiterung der Radwege aufgrund der derzeitigen Platzverhältnisse nur abschnittsweise bedingt möglich.

Hinsichtlich der Entscheidung über Radwege und deren Breite kommt aktuell noch hinzu, dass in dem vom Stadtrat im Sommer 2019 übernommenen Bürgerbegehren „Radentscheid“ die Initiatoren u. a. fordern, dass bereits Einrichtungsradwege eine Breite von 2,30 m aufweisen müssen, damit Rad Fahrende sich darauf sicher fühlen und auch tatsächlich sicher sind. Derzeit stimmt die Verwaltung die Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieses Bürgerbegehrens ab. Zum Thema Zweirichtungsradwege im Stadtgebiet besteht dabei aber Konsens hinsichtlich der streng restriktiven Anwendung, die die Straßenverkehrsordnung grundsätzlich vorgibt. Bezüglich der Breiten, wenn sich ein Zweirichtungsradweg einmal nicht vermeiden lässt, geht die Tendenz hier in Richtung 4,00 m.

Aus den dargelegten Gründen sieht das Kreisverwaltungsreferat derzeit keine Möglichkeit dem Antrag stattzugeben.

Der BA-Antrag 14-20 / B 06735 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.09.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen